



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

**Stellungnahme
des Deutschen Schützenbundes**

**Schieß- und Bogensport
in Zeiten der Corona-Pandemie**

**Sportartspezifische Übergangsregelungen bei
der Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den
Vereinen des Deutschen Schützenbundes**

Stand: 03.06.2020 (V6.0)

Die Corona-Krise hält an und das Aussetzen des organisierten Sporttreibens wird von Tag zu Tag zu einer größeren Belastung auch für die Mitglieder in unseren Schieß- und Bogensport-Vereinen sowie den weiteren Untergliederungen.

Der Deutsche Olympische Sportbund hat in seiner Funktion als Dachverband den politischen Entscheidungsträger*innen in Bund und Ländern ein Angebot zur Wiederaufnahme des organisierten und vereinsbasierten Sporttreibens in Deutschland insgesamt gemacht. In dem Positionspapier wurde verdeutlicht, dass der organisierte Sport in der Lage ist, mithilfe eines angepassten Sport- und Trainingsbetriebs das Infektionsrisiko zu minimieren und unter dieser Maßgabe die zahlreichen Vorteile des Sporttreibens für die Gesellschaft zu ermöglichen.

Bereits durch die Vorgaben des Waffenrechts sowie durch die vom Bundesverwaltungsamt genehmigte Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sind unsere Sportarten durch erhebliche sicherheitsrelevante Verhaltensregelungen, u.a. auch Abstandsregelungen, im Umgang mit den Sportgeräten sowie allgemeinen Verhaltensvorgaben auf den Schieß- und Bogensportanlagen reglementiert. Vor diesem Hintergrund gilt es unter prioritärer Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes aller Beteiligten bei einer sukzessiven Aufhebung der bestehenden Kontaktsperren auch Möglichkeiten für eine Wiederaufnahme des Sportbetriebs in unseren Vereinen zu finden. Dabei sind selbstverständlich die jeweiligen Regelungen der verantwortlichen Länder zu beachten.

Auf Grundlage der vom DOSB veröffentlichten „Leitplanken“ für eine Wiederaufnahme des Sportbetriebs insgesamt, empfiehlt der Deutsche Schützenbund für den Wiedereinstieg in den Schieß- und Bogensport in seinen Vereinen nachfolgende Übergangsregeln, die für alle Sportarten und Disziplinen des DSB in Indoor¹- und Outdoor²-Sportanlagen sowohl für den Trainings- als auch den Wettkampfbetrieb³ Gültigkeit haben:

- **Distanzregeln einhalten**

Abstand zwischen Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren zu reduzieren. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte dementsprechend unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Der Umgang mit Distanzregeln während des Sporttreibens muss in Abhängigkeit von den jeweils aktuell gültigen behördlichen Vorgaben individuell festgelegt werden. Dies kann ebenso einfach wie wirkungsvoll durch Freilassen von einem oder zwei Schützenständen bzw. Scheiben auf der Sportanlage sichergestellt werden.

- **Körperkontakt vermeiden**

Bei Schieß- und Bogensport, bei denen Körperkontakt ohnehin nicht sportartimmanent ist, gilt es auf Körperkontakt, bspw. durch Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen oder Jubeln, vollständig zu verzichten, wie dies ohnehin derzeit allgemein üblich ist.

¹: Für den Indoor-Bereich verweisen wir auch auf die [Zusatz-Leitplanken](#) des DOSB für Hallensport.

²: Outdoor-Sportanlagen sind in diesem Zusammenhang u.a. auch alle gem. „Schießstandrichtlinien“ Ziffer 2.1 als „offene Stände“ definierte Schießstände.

³: Für den Wettkampfbetrieb verweisen wir auch auf die entsprechenden [Zusatz-Leitplanken](#) des DOSB.

- **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die konsequente Einhaltung der Nies- und Hustenetikette, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen (hier insbesondere auch vereinseigener Sportgeräte) und Flächen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Der Einsatz von Mund-Nasen-Bedeckungen und Handdesinfektionsmitteln wird empfohlen.

- **Nutzung von Umkleidekabinen, Duschen und Vereinsheimen**

Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen gibt es eine einfache Regel: Abstand halten und die Verweildauer auf das Minimum beschränken! Dies bedeutet, dass dafür ggfs. mehr Zeit eingeplant werden muss. Umkleiden und Duschen sollten regelmäßig gelüftet und gereinigt werden.

Die Gastronomiebereiche können unter den jeweils geltenden Auflagen der Länder öffnen. In geschlossenen Räumen und wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist abgesehen von der sportlich aktiven Phase, der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll.

- **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen und auf einer Teilnehmerliste festgehalten sind, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere, leichter identifizierbare Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen (Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten). In einigen Bundesländern geben, insbesondere für den Indoor-Bereich, notwendige Quadratmetervorgaben pro Sportler eine Orientierung. Dies sollte bis hin zu einer alleinigen Nutzung der Schieß-/ Bogensportanlagen gehen, was auch im Bereich des Schießsports aus waffenrechtlicher Sicht bei Vorhandensein der Befähigung zur Standaufsicht möglich ist.

- **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Schieß- und Bogensport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren.

Für den Wettkampfbetrieb sollen zusätzlich nachfolgende Regelungen Beachtung finden:

- **Hygienekonzept**

Für die Durchführung von Wettkämpfen sollte zur weiteren Eindämmung der Pandemie ein sportartspezifisches Hygienekonzept vorliegen. Hierbei geht es insbesondere darum, außerhalb des Spielfeldes/der Wettkampfzone die Abstandsregeln einzuhalten und Körperkontakte zu unterlassen. Dies gilt auch für die Administration des Spielbetriebs durch Schiedsrichter*innen und Wettkampfrichter*innen.

- **Kontaktachverfolgung**

Der offizielle Wettkampfbetrieb im organisierten Sport ist für die lückenlose Nachverfolgung von Kontakten prädestiniert und bestens vorbereitet. Offizielle und

Spieler*innen bzw. Athlet*innen sind namentlich bekannt und werden per Namen in Start-/Teilnehmer- und Spielberichtsbögen eingetragen. Zudem treten bei Mannschaftssportarten stets feste Gruppen zu den Wettkämpfen an. Für die Zeiten außerhalb des unmittelbaren Wettkampfs empfiehlt der DOSB den Teilnehmern von Sportveranstaltungen zusätzlich die Nutzung der Corona Warn-App.

- **Zuschauer**

Auch bei der Zulassung von Zuschauern geht es darum, Abstände konsequent einzuhalten und Vorkehrungen zu treffen, um im Falle von Infektionen Kontakte nachverfolgen zu können. Daraus folgt, dass eventuell weniger Zuschauer in einer Wettkampfstätte zugelassen werden können. Zudem sollte über Maßnahmen wie Anwesenheitslisten, digitale Erfassungssysteme oder die Nutzung der Corona-Warn-App eine Nachverfolgung von Kontakten umgesetzt werden. Die konkreten Maßnahmen müssen hier mit den regional zuständigen Gesundheitsbehörden abgestimmt werden.

Grundsätzlich sind im Bereich des Sportschießens die waffenrechtlichen Vorgaben wie üblich zwingend einzuhalten. Sportausübende sind über die o.g. Verhaltensregeln und einzuhaltende Hygienemaßnahmen beständig zu informieren, die Einhaltung dieser Regelungen und Maßnahmen ist vom Sportstättenbetreiber zu überwachen und im Falle des Verstoßes die Sportausübung von diesem zu untersagen.

Mit den vorgestellten Übergangsregeln soll keinesfalls eine isolierte Sonderlösung für die Wiederaufnahme des Schieß- und Bogensports unserer ca. 1,4 Millionen Mitglieder in über 14.000 Vereinen in Zeiten der Corona-Pandemie erreicht werden. Vielmehr soll im Kanon des gesamten organisierten Sports in Deutschland durch die positiven gesellschaftlichen Effekte von Bewegung und Sport – ohne dabei die gesundheitlichen Risiken signifikant zu erhöhen – ein aktiver Beitrag zur Überwindung der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie geleistet werden.

Wir sind uns dabei sehr wohl bewusst, dass die Übergangsregeln zu einem veränderten, an die aktuelle Situation angepassten Sporttreiben führen, durch das gleichzeitig jedoch das Ansteckungsrisiko minimiert werden kann.